

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2543

e-mail an:

Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Interessengemeinschaft gegen den Standort der Biogasanlage St. Michaelisdonn*/
Reinhold Ehrenberg
Frank Böning
Mückenweg 4 a
25693 St. Michaelisdonn
Tel.: 49 (0) 4853 - 8274

**Wiederholte Beschwerde gegen Emissionen und Gestank durch
die Biogasanlage St. Michaelisdonn / Antrag vom 31.03.2010 auf
Standortverlegung bzw. Stilllegung der Anlage / Warum lassen Sie das
Bioenergiedorf St. Michel zum Himmel stinken?**

Datum: **Fri, 01 Jul 2011**

Von: Reinhold Ehrenberg <Reinhold.Ehrenberg@web.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchten und müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass Sie uns als Initiative keine andere Möglichkeit belassen haben, als am heutigen Tag sowohl Strafanzeige als auch Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Bioenergiedorf St. Michaelisdonn und die Beteiligten zu stellen. Es ergibt sich immer mehr der Eindruck, als das zum Bioenergiedorf falsche und / oder unzureichende Informationen gegeben worden sind - und diese auch als Grundlage für Subventionszahlung an den Ort erfolgt sind. Die Internetplattform der Bioenergieregion ist inhaltlich in Bezug auf Bürgerbeteiligung und Problemlösungen der Biogasanlage faktisch falsch dargestellt.

Es erscheint überhaupt nicht nachvollziehbar und akzeptabel, warum Fördergelder in den Ort fließen u. fließen sollen, aber die unakzeptablen Probleme der Biogasanlage "unter den Tisch gekehrt werden" - aber genau diese Biogasanlage Grundlage für alle Förderungen zu sein scheint.

Im konkreten Fall haben wir seit Anfang April jetzt durchgehend permanent steigenden Gestank. Uns ist bereits in der ersten Woche als Anlieger der immer stärkere Schwefelgeruch aufgefallen. Aber so reiht sich seit Jahren fast wochenweise ein Problem an das nächste und irgendwann beginnt es wieder von vorn- ohne erkennbare Bereitschaft zu wirklichen Lösungen.

Insbesondere der Ortsteil Norderdonn in St. Michaelisdonn hätte sich

auch von Ihnen allen gewünscht, dass Sie das Bioenergieprojekt noch stärker vorantreiben - aber auch die Grundvoraussetzung voranstellen, den Standort und/ oder die anhaltenden technischen u. personellen Unzulänglichkeiten der Biogasanlage St. Michaelisdonn im Interesse der Anwohner und des Ortes vorrangig im Einvernehmen klären zu lassen.

Leider tragen Sie mit dem Dulden dazu bei, dass aufgrund des Gestanks von der Biogasanlage Häuser tlw. vollständig unbewohnbar sind - oder zumindest über Stunden.

Hier werden Anwohner - übrigens bis hin zu mehreren Kilometern - zu Menschen und Bürgern dritter Klasse gemacht, die aber sehr wohl ihre Steuern zahlen dürfen.

Für alte und insbesondere kranke u. tlw. krebskranke Menschen ist ein - auch von den Krankenhäusern verordneter Aufenthalt zu Hause für den - Gesundheitsprozeß kaum noch zu gewährleisten.

Uns ergibt sich immer wieder der Eindruck, dass Ihnen allen nicht bewusst oder bekannt ist, wie hier vor Ort die Situation sich leider viel zu oft darstellt.

Wir sind als Interessengemeinschaft gerne bereit- und haben das auch immer wieder betont - die Gegebenheiten vor Ort darzustellen, zu präsentieren u. gemeinsam nach Lösungen zu streben.

*
_

Hiermit möchten wir den Vorschlag machen und somit auch den Antrag stellen, sowohl dem Kreistag Dithmarschen als auch dem Landtag SH die Probleme in einer Präsentation persönlich schildern zu dürfen. _*

Seit Betriebsbeginn hat sich die Situation kaum verändert. Um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen, möchten wir Ihnen empfehlen, ca. alle 15 Min. eine "Stinkbombe" zu zerbrechen oder auch alternativ eine fast gefüllte Biotonne auf mind. 30 Grad C zu erhitzen und sie sich dann in Wohnzimmer zu stellen - das sind Sie alle bei uns; allerdings können Sie den Deckel wieder zu machen - und das macht hier leider niemand....

Vielen Dank!

i.A.

Reinhold Ehrenberg / Freitag, d. 01.07.2011

Am 16.06.2011 23:06, schrieb Reinhold Ehrenberg:

Sehr geehrter Herr Albrecht!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nielsen!

Liebe Gemeindevertreter / innen der Gemeinde St. Michaelisdonn!

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass wenden wir uns auf diesem Wege an Sie.

Am 31.03.2010 haben wir als Interessengemeinschaft gegen den Standort der Biogasanlage St. Michaelisdonn Amtsverwaltung und Gemeindevertretung bekanntlich unseren Antrag auf Schließung der Biogasanlage bzw. Standortverlegung zukommen lassen.

Dieser Antrag war auch damals durchaus auch als Hilferuf gedacht aufgrund der unerträglichen Gestanklage durch die Biogasanlage St. Michaelisdonn.

Seit Inbetriebnahme der Biogasanlage St. Michaelisdonn sind weit über 1.000 Beschwerden, unzählige Anrufe beim Bürgermeister, Amtsverwaltung, Staatskanzlei, Umwelt-, Wirtschafts-, Innenministerium, Ministerpräsident, LANU Flintbek, ehem. GAA Itzehoe, LLUR's (ehem. StUA) Schleswig + Itzehoe, Kreisverwaltung + Landrat Dithmarschen Herrn Dr. Klimant sowie diverse Strafanzeigen gegen die Betreiber erfolgt.

Wir gehen davon aus, dass sich Verwaltung, Ausschüsse und Gemeindevertretung zwischenzeitlich im Rahmen des Behördenaustausches kundig gemacht und sämtliche Unterlagen aller bislang beteiligten Behörden seit Dezember 1995 sich haben zukommen und auswerten lassen.

Aufgrund anhaltender Emissionen mit gesundheitlicher Beeinträchtigungen (Schleimhautreizungen, Kopfschmerz, Übelkeit, tlw. stechendem Gestank /u.a. Schwefel möchten wir Sie daher um Stellungnahme zum aktuellen Sachstand und um Organisation eines Gesprächstermines bitten.

Ein Aufenthalt auf den Grundstücken und in den Häusern war und ist durch den Gestank teilweise nicht mehr möglich.

Herr Holger Jürgens als stv. Bürgermeister wurde von Herrn Böning bereits im September 2009 auf Gesprächsbedarf über die Biogasanlage hingewiesen und hatte die Weitergabe für ein gewünschtes Gespräch mit Aufsichtsbehörden, Betreiber etc. an Herrn Bürgermeister Nielsen zugesagt.

Aufgrund der weiteren Eskalation im Frühjahr 2010 hatte der Bürgermeister dann selbst schriftlich versprochen, dieses zeitnah auf den Weg zu bringen.

Da Herr Bgm. Nielsen auch zukünftig um Infos bei Problemen gebeten hatte, haben Einwohner in 2010 als auch in 2011 entweder persönlich oder telefonisch auf immer wieder unzumutbare Zustände bei der Biogasanlage und endlosem Gestank hingewiesen.

Leider ist bis heute dazu weder vom Bürgermeister noch von Gemeinde oder Amtsverwaltung eine zugesagte Rückinfo auf Schreiben und Beschwerden erfolgt.

1. Was ist konkret aus den an den Bürgermeister telefonisch und persönlich vorgetragenen Beschwerden seitens Amt und Gemeinde als Konsequenz veranlasst worden? Inwieweit haben dazu weitere

Abstimmungen und

Informationsaustausch mit Aufsichtsbehörden stattgefunden?

2. Welche Konsequenzen haben Amtsverwaltung und Gemeinde aus der Informationsbeschaffung und -austausch mit anderen (Aufsichts-) Behörden gezogen?

3. In dem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass sich aufgrund der im März / April 2010 erfolgten deutschlandweiten Kommunikation unserer Beschwerden und Hilferufe Empfänger u.a. darauf hingewiesen haben, dass selbstverständlich die Gemeinde St. Michaelisdonn mit der Amtsverwaltung vorrangig in Zuständigkeit und Verantwortung stehe für die Belange der Biogasanlage im Rahmen der Bauleitplanung!

Insofern müssen wir vorsorglich die von der Gemeinde erfolgten Antworten an uns bzw. die betroffenen Anlieger als nichtzutreffend zurückweisen.

4. Gemäß § 35 GewO - Untersagung wegen Unzuverlässigkeit - hätten nach uns zugegangenen Informationen allein aufgrund der bei Bürgermeister Nielsen in 2010 und auch 2011 eingegangenen Beschwerden diese Anlass

genug für eine Überprüfung sein können und in allgemeiner Kenntnis der bekannten Probleme der Biogasanlage St. Michel zum Schutz und im Interesse der Bevölkerung sogar sein müssen.

Herrn Bürgermeister Nielsen dürfte die Thematik aus zahlreichen Gesprächen und Beschwerdeanrufen ausgiebig bekannt sein.

Unter Hinzuziehung aller von den vorgenannten Behörden unzähligen festgestellten Mängel in technischer und personeller Hinsicht hätte auch das allein ausreichend Veranlassung sein dürfen.

Die Nichterfüllung von Zusagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Abstimmung über die Reduzierung der vielfältigen Anlagenprobleme hat in der Folge zur immer weiteren Eskalation der Emissionen geführt und

zwangsläufig dann auch zu weiteren Strafanzeigen.

Stets haben wir weitere Gespräche und konkrete Infos angeboten – leider ist das nicht in Anspruch genommen worden.

5. Wir gehen davon aus, dass zumindest Prüfungen auf Ordnungswidrigkeit bei der Vielzahl von bekannten Problemen und Beschwerden erfolgt sind.

6. Sowohl in den Anregungen und Bedenken zum B- Plan sind am 01.07.1993 sowie in weiterem Schriftverkehr in 1993 + 1994 an Gemeinde, GAA, Kreis Dithmarschen, Aufsichtsbehörde als auch Energie-/Finanzministerium

konkrete Anregungen und Vorschläge für die Biogasanlage in technischer und organisatorischer Hinsicht, sinnvollen Standortalternativen sowie einem wirtschaftlich tragbarem fFernwärmenetz.aufgeführt worden.

7. Vertretern des Finanzministeriums / Energieministerium / Energieagentur sind am 19.11.1993 im Hause Ehrenberg konkrete Vorschläge für ein Fernwärmenetz St. Michaelisdonn mit konkreten Standortalternativen und dem

Hinweis auf wirtschaftlich möglichen Betrieb des Fernwärmenetzes mit einem BHKW nah am Hauptverbraucher gemacht worden. Wir haben wiederholt auf mögliche Probleme der Bahnquerung und daher auf sinnvolle andere

Standorte mit kurzen Wegen zu den Großverbrauchern hingewiesen.

9. Dieses Konzept hat die Energieagentur SH dann im Februar 1994 Gemeindevertretung + Schulverband vorgestellt; die Betreiber wollten den Standort aber nicht verändern!

10. Die Betreiber hatten den Bau und Betrieb eines für die Gemeinde kostenlosen Fernwärmenetzes von der Biogasanlage aus zugesagt.

Nach Vorliegen der Absichtserklärungen von Gemeinde und Schulverband (und damit Subvention mit über 1,1 Mio DM) sowie Vorliegen der Betriebsgenehmigung (vom GAA Itzehoe) haben die Betreiber erklärt, dass sich aus

wirtschaftlichen Gründen das Fernwärme-Konzept nicht umsetzen ließe.

11. Ebenfalls das Argument einer neuen Produktionsstätte für Biogasanlagen als Lizenzgeber der dänischen Fa. Krüger für den deutschen Markt hat sich als haltlos erwiesen, da niemand eine solche problembehaftete Anlage gekauft hat.

12. Für den derzeitigen Standort liegen mindestens 2 Gutachten vor, die eine Wirtschaftlichkeit als nicht gegeben ansehen.

13. Aktuell liegt uns ein Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums vor, in dem für erfolgte Subventionszahlungen für das Bioenergiedorf bzw. die Bioenergieregion die Einbindung der Bevölkerung einer der Rahmenbedingungen sei.

Diese Aussage erscheint nicht ganz nachvollziehbar. Da die Förderung offenbar mit dem Ausbau des Standortes der Biogasanlage verbunden zu sein scheint, hätte das die Einbindung der Anlieger bzw. des Ortsteiles

Norderdonn mit einer entsprechenden Dialogführung bedingt, zumal Ansprechpartner bekannt waren.

14. Wenn dann auch noch Planungen für ein neues Fernwärmenetz u.a. durch Straßen und Wege der Anlieger vorliegen sollten und ein grundsätzliches Interesse für deren Bereitschaft zum Anschluss beworben werden sollte,

dann hätte dafür die Einbindung mit den Anliegern allein dafür geboten sein dürfen.

15. Wir haben Herrn de Vries bereits nach der FDP – Veranstaltung am

19.01.2010 darauf hingewiesen, dass die Homepage zum Bioenergiedorf die Fakten hinsichtlich Bürgerbeteiligung und Problemlösungen der

Biogasanlage nicht wahrheitsgemäß wiedergibt! Dort werden Behauptungen aufgestellt, die faktisch definitiv falsch sind!

* Welche konkreten Infos - welcher Behörden - liegt solchen Aussagen der Gemeinde zugrunde?

*

16. Die Biogasanlage St.Michaelisdonn ist einerseits Grundlage für nichtöffentlichen länderübergreifenden Behörden-Informationsaustausch zu den permanenten Problemen gewesen!

Unmittelbar oder mittelbar dürften an die 70 Biogasanlagen in Deutschland aufgrund der negativen Erfahrungen in St. Michaelisdonn und dem Austausch mit uns (persönlich - Behördenvertreter, Ehrenamtliche Amtsträger,

Anlieger - einzeln und auch busweise - oder über die möglichen Medien sowie unserem Hinweis auf sachkundige Beratung bei Herrn Tamms beim STUA Schleswig - nicht genehmigt, Standorte

verändert sowie Konzepte und Anforderungen im Interesse der Allgemeinheit überarbeitet worden sein. Alle Anlagen, die sich unser Wissen und Erfahrungen zunutze gemacht haben, laufen aufgrund Standort- u.

Konzeptänderungen beschwerdefrei. Von wohl 4 Biogasanlagen, wo eine Veränderung von Verantwortlichen nicht gewollt war, haben sich mittlerweile 2 selbst erledigt - durch Explosion; die beiden anderen laufen offenbar

weiterhin problembeladen.

Da die Biogasanlage St.Michaelisdonn nachweislich des öfteren Emissionen freisetzt, passt auch das Argument der umweltschonenden Technik zumindest in diesem Fall nicht.

Wenn angeblich die Betreiber Unterstützung für andere Anlagen gegeben haben, warum zeigen sie sich bis heute damit überfordert, nachweisbare technische und personelle Mängel der Anlage St.Michaelisdonn zu

beseitigen.

17. Fakt ist u.a., dass weder die von derzeitigen Biogasanlage betroffenen Einwohner des Norderdorns, noch die direkten Anlieger noch wir als die Koordinatoren der Interessengemeinschaft eine konkrete Einladung per Post –

oder auch nur per Email – erhalten haben.

18. Merkwürdig erscheint allerdings unter dem Aspekt der geschilderten anhaltenden Emissionen durch die Biogasanlage, warum einerseits der Bürgermeister seine Zusage zu Gesprächen mit Anliegern und Betreiber nicht

einhalten konnte, andererseits aber offenbar Herr Schütt als GF der Biogasanlage mehrfach zu Gesprächen im Projektteam Bioenergiedorf eingeladen wurde.

19. In der FDP- Veranstaltung haben Herr Böning und ich von Herrn de Vries als Projektleiter die Zusage erhalten, zukünftig zu den Meetings

des Projektteams eingeladen zu werden. Leider haben wir auch von dort bis heute keine Terminvorgaben erhalten.

20. Bei der Einwohnerversammlung 2010 wurde seitens Herrn de Vries eine kurze Übersicht zum Bionenergieidorf und einem möglichen Fernwärmenetz gegeben. Kritik aus Reihen der Biogas-Anwohner wurden "abgebügelt" -

und auch dort fand weder vom Bürgermeister noch vom Projektleiter eine Einladung zu einem klärenden Gespräch statt.

21. Der DLZ vom Samstag, dem 11.06.2011 ist zu entnehmen, dass für September 2011 Workshops durchgeführt werden sollen, die auch Konzept und Besichtigung der Biogasanlage beinhalten. Auch hier ist dieses Vorgehen

nicht so wirklich nachvollziehbar. Bekanntlich sind die Aussichtsbehörden davon abgewichen, den Betreibern ihre Besuchs- u. Kontrolltermine mitzuteilen, da offenbar Betriebszustände bei öffentlichen Besichtigungen bzw.

behördlichen Kontrollen nicht die „Realität im Normalzustand“ wiedergeben haben.

22. Falls im Zusammenhang mit der Biogasanlage St. Michaelisdonn in irgendeiner Form Fördergelder geflossen sein sollten, dann möchten wir auf diesem Wege unsere Amtsverwaltung sowie die Förderinstitute vorsorglich

um Prüfung auf Einhaltung der Fördergrundsätze bitten. Der Einsatz von Subventionen mit dem Ergebnis von Gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie fehlender Bürgerbeteiligung erscheint weder zeitgemäß noch

gesellschaftlich vertretbar und wäre nicht akzeptabel.

Soweit Fördergelder fließen, dann sollten damit vorrangig die Probleme mit der Biogasanlage zur dauerhaften Lösung gebracht werden.

23. Wir weisen somit nochmals auf unseren bestehenden Antrag hin und bitten Sie und anderen angeschriebene Behörden um Prüfung der Sachverhalte und um Einsetzen für eine Problemlösung!

Die anhaltend katastrophale Situation mit endlosen Emissionen und Gestank von der Biogasanlage St. Michaelisdonn werden wir nicht weiter hinnehmen!

24. Zwischenzeitlich haben wir uns Rechtsbeistand geholt – sehen aber nach wie vor diejenigen in der Pflicht zur Problemlösung, die das Ganze verursacht und veranlasst haben.

Zu den aufgeführten Punkten möchten wir Sie um Stellungnahme bis zum 16. August 2011 bitten.

Ihren Terminvorschlägen sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Während der Sommerferien ist durchaus möglich, dass wir uns für eine erträgliche und entspannende Urlaubs- und Erholungszeit aufgrund des

Gestanks einige Tage von zu Hause entfernen u. die Zeit anderswo verbringen müssen.

Wir möchten Sie um Einladung von Ministerin Frau Dr. Rumpf sowie Herrn Hädrich aus dem Umweltministerium bitten.

Warum das Wissen sowie die Unterlagen von Herrn Tamms vom StUA SL nach seinem altersbedingten Ausscheiden weder von der Amtsverwaltung genutzt noch als ordentliche Übergabe an das LLUR IZ erfolgt sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Weiterhin möchten wir gerne Herrn Malerius als Vorsitzenden des Umweltausschusses beim Krs. Dithmarschen sowie die Landtagsabgeordneten Herren Magnussen sowie Kumbartzky für die Beteiligung vorschlagen.

Weitere Teilnehmer und Gäste sind aus unserer Sicht uneingeschränkt willkommen.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen